



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Öffentliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde
- Seite 2** Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche
- Seite 3** Bekanntmachung der Einberufung der 44. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 27. August 2018

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde ist auf Grund von § 42 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg die zuständige Aufsichtsbehörde für den Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche. Der Landrat des Landkreises Barnim macht daher die 1. Änderungssatzung vom 30. Mai 2018 zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche vom 16. Februar 2006 in seinem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche hat die 1. Änderungssatzung auf ihrer Sitzung vom 29. Mai 2018 beschlossen. Im Zusammenhang mit der 1. Änderungssatzung ist eine Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, weil die 1. Änderungssatzung keine Regelungen enthält, die nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu genehmigen sind.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 31 Abs. 3 Satz 1, §14 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Bekanntmachungen hinzuweisen.

Eberswalde, den 26. Juli 2018
gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche

Auf Grundlage der §§ 1, 10, 13, 18 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (BbgGKG) v. 10.07.2014 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 28.11.2017 (GVBl. I S. 1), sowie der §§ 3, 34 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) v. 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 10.07.2014 (GVBl. I S. 23) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche in ihrer Sitzung am 29.05.2018 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Verbandsversammlung wählt einen Vorstandsvorsteher und drei stellvertretende Vorstandsvorsteher. Der Vorstandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Zwei der Stellvertreter des Vorstandsvorstehers sollen aus dem Kreis der Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten des Verbandsmitgliedes Gemeinde Ahrensfelde und ein Stellvertreter aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandsmitgliedes

Berliner Wasserbetriebe - Anstalt des öffentlichen Rechts - gewählt werden.“

Art. 2

§ 13 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Stellvertreter des Verbandsvorstehers sind ehrenamtlich tätig.“

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Ahrensfelde, den 30. Mai 2018

gez. Wilfried Gehrke

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Einberufung der 44. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 27. August 2018

Die 44. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Montag, den 27. August 2018 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A), in Eberswalde, Am Markt 1.**

Eberswalde, den 13. August 2018

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		ÖFFENTLICHE SITZUNG
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 43. Sitzung vom 25. Juni 2018
7		Sonstiges
8	LR-52/18	Berufung der Kreiswahlleiterin und ihrer Stellvertreterin zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Barnim
9	LR-54/18	Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet Barnim zur Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019
10	VKT-24/18	Sitzungskalender für das Jahr 2019

- | | | |
|---------------------------------|---------------|--|
| 11 | I-11-16/18 | Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat und die/den erste/n Beigeordnete/n |
| 12 | I-30-12/18 | Vorschlagsliste für die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) |
| 13 | III-61-17/18 | Änderung des Fördermittelantrages zum Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ |
| 14 | III-62-109/18 | Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege |
| 15 | I-20-34/18 | Gesellschaften mit Kreisbeteiligung, deren Beratungs- bzw. Aufsichtsorgane sowie Mitgliedschaften des Landkreises Barnim in Vereinen und Organisationen – Stand April 2018 |
| 16 | LR-53/18 | Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezember 2017 |
| 17 | LR-55/18 | Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Eberswalde für die verbleibende 13. Amtsperiode (bis 30. Juni 2022) |
| 18 | VKT-25/18 | Petition Glitzerkollektiv.de - Veröffentlichung von XBRL-Datensätzen aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen sowie des Haushaltes und des Rechnungsabschlusses des Landkreises |
| 19 | I-Vst-68.3/18 | Beratung und Entscheidung zur Aufhebung des Beschaffungsverfahrens „Bau der Kreisstraße K 6005, L 200 - Lobetal, einschließlich straßenbegleitendem Radweg“ |
| 20 | I-Vst-69.3/18 | Beratung und Entscheidung zur Aufhebung des Beschaffungsverfahrens „Funktionale Ausschreibung zur Errichtung einer Zweifeldsporthalle am Schulstandort Gymnasium Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 130 in 16348 Wandlitz“ |
| 21 | I-Vst-84.3/18 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Vergabe von Einrichtungsgegenständen für diverse Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim“ |
| NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG | | |
| 22 | I-Vst-90.2/18 | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Erstellung eines Konzeptes zur Förderung des Einsatzes von biozertifizierten und vorzugsweise regionalen Agrarprodukten für das Schul- und Kitaessen im Landkreis Barnim“ |
| 23 | I-Vst-87.2/18 | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Bauleistungen zur Belüftung und Klimatisierung der Schallschutzfassade BT E(3) am Schulstandort Paulus-Praetorius-Gymnasium, Lohmühlenstr. 26 in 16321 Bernau bei Berlin“ |